

# Posener Zeitung.

## Inhalt.

Deutschland. Posen (Zeitungsstimmen über d. neue Presseordnung); Berlin (d. Denkmal Friedrichs d. Gr.; Schreiben eines Auswanderers; Unglücksfall in Moritzhof; Schwurgerichtsverhandl.; Zischauer Nachrichten); Görlitz (Truppen-Inspektion); Trier (Glückwunsch-Adresse an d. König); Gotha (Sebeck als Bevollmächt. nach Frankfurt).  
Schweiz. Genf (d. Municipalrathswahlen).  
Frankreich. Paris (d. Frage d. Gehalts erhöh.; Nat.-Vers.; Thiers zu Louis Philipp abgereist).  
England. London (Parlamentsverhandl.; Interpell. wegen d. Griech. Angeleg. u. d. Amerik. Expedition gegen Cuba).  
Rußland u. Polen. (Merkel +).  
Niederlande. Haag (Prinz Moritz +).  
Dänemark. Kopenhagen (Gen. Hansen zur Armee abgereist).  
Italien. Rom (d. Frohnleichnam-Prozessen).  
Locales. Posen (Wollmarkt-Bericht); Birnbaum; Aus Schrimm; Grätz; Ostrowo.  
Musterung poln. Zeitungen.  
Anzeigen.

Berlin, den 13. Juni. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät geruht: Den General-Lieutenant von Radowicz zu Allerhöchstherrn Bevollmächtigten in dem provisorischen Fürsten-Kollegium der verbündeten Deutschen Staaten zu ernennen, und Allerhöchstherrn Gefandten bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kammerherrn und Geheimen Legations-Rath von Sydow, mit dessen einstweiliger Stellvertretung zu beauftragen; so wie dem Königl. Bayerischen Ministerial-Rathe, Kammerer Freiherrn von Bruck, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

## Bulletin

über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben die gestern stattgefundene Ueberfiedelung von Charlottenburg nach Sanssouci ganz gut ertragen und den größten Theil dieser Nacht ruhig geschlafen. Der Bernarbungs-Prozess der Wunde hat den regelmäßigen Fortgang.

Schloß Charlottenburg, den 12. Juni, Morgens 9 Uhr.  
(gez.) Schüllein. Grimm. Langenbeck.

Der Fürst von Thurn und Taxis ist von Wien hier angekommen. — Der Fürst Alexander von Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist nach Dresden abgereist.

## Deutschland.

Posen, den 13. Juni. Die Spener'sche Ztg. bringt heut einen Artikel über die neue Presseordnung, in welchem sie die ihr zunächst auffälligen Punkte in derselben zusammenstellt und mit der Erklärung schließt, daß sie die Noth des Augenblicks, der Willkür der Presse entgegenzutreten, zwar anerkenne, jedoch das Mittel nicht für glücklich gewählt halte, um ihr zu begegnen.

Die Schlesische Ztg. erwähnt der über die Presseordnung von der D. Reform, der N. Preuß. und der Constitut. Zeitung gefällten Urtheile und spricht das ihrige schließlich in einem der Regierung günstigen Sinne dahin aus:

Wir geben der „Constitutionellen Zeitung“ gern zu, daß es einen andern Weg zu dem Ziele gab, nach dem der Staat streben muß, soll sein Schiff nicht durch den Sturm des In- und Außerordentlichen in den Hafen der Noth geraten, nachdem es den Sturm auf der hohen See bestanden hat. Die Regierung wollte ihn gehen. Sie regte die Energie der gesunden Kräfte an, um dem Organismus sich durch sich selbst helfen zu lassen, statt äußere Mittel zu Hilfe zu rufen. Welches waren die Freunde, die sie unterstützten? Schritt für Schritt verfolgte man sie mit Mißtrauen. Man war kleinlich im Großen und wog die Prinzipien auf der Dukatenwaage. Man griff die Gesinnung, die Politik des Ministeriums an, wo man höchstens um Mittel streiten konnte, in denen Irrthum und Vergeissen möglich war. Kurz, man verließ die Regierung, sogar in dem Augenblicke, als es galt, nach außen hin die alte Farbe zu bekennen und ihm zur Seite zu stehen. Hat die Regierung in solcher Lage von Art. 105. Mißbrauch gemacht, wenn sie den unsicheren Freunden das Wohl und Wehe des Landes nicht länger überlassen will? Hat sie nicht von dem Rechte Gebrauch gemacht, das ihr Kraft ihres heiligen Berufes zusteht? Hat sie es nicht angewendet in den ihr von der Volksvertretung eingeräumten Grenzen? Wahrlich die Constitutionelle Zeitung konnte damals nicht einverstanden sein, als es sich von diesem Artikel in den Kammern handelte. Nun er Gesetz ist, nun sich das Ministerium gefällig seiner bedient, nun will sie von Mißbrauch sprechen? Das scheint doch nur der Mißbrauch der Constitutionellen zu sein. Das Land wollte Maßregeln über den Anflug der Presse — nicht das Land allein: die civilisirte Welt Europa's will sie, wohn wir schauen, soweit die Wellen der Revolution gereicht haben. — Es ist eine andere Frage, ob die vom Ministerium ergriffenen Maßregeln zu weit gegriffen sind, ob sie nicht statt den Mißbrauch niederzuhalten und das Unkraut auszurotten, wie Gewitterschlag auch die Saaten zu Kräften gekommene Presse der Konservativen treffen? — Das ist die Frage. Wir haben sie nicht mit Billigung jener Maßregeln beantwortet. Wir haben geglaubt, und glauben es noch, daß Un- durchführbares verfügt worden, während dem Nebel billiger Beizukommen war. Aber das Recht, das Prinzip, die Ehrlichkeit und die gute Absicht der Regierung haben wir nicht verächtlich. Hätten wir es gethan, wir würden uns schon an der Erfahrung verständig haben, welche mit unwiderleglichen Beweisen dargethan, daß eine schamlose, nicht eine freie Presse, an den Heiligthümern, welche die offene Märkte nicht angetastet hatte, im Geheimen fraß und nagte, um sie eines Tages in sich selbst zusammenbrechen zu sehen. — Wer seinen Blick je über die Kreise der Hauptstädte hinaus in die Provinzen, in die kleinen Städte, aufs Land gerichtet hat, der wird gestehen müssen, daß ein großer Theil der gegenwärtigen Ernte zusammen der Saat der

Zukunft vergiftet ist, und das durch eine wahnsinnige Presse, welche sich an der vernünftigen Freiheit des Landes nicht genügen läßt und durch ihr tolles Treiben mit Gewalt den Rückschlag der alten Zustände heraufbeschwört. Also man kritisiere das Gesetz — aber man respektire das Gebot der Nothwendigkeit, die Pflicht der Selbsterhaltung.

Die Breslauer Zeitung vom 11. und 12. tadelt streng das Presbitt, findet dessen Detropirung auf Grund des §. 63 der Verfassungsurkunde nicht gerechtfertigt, weil dasselbe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in keiner Weise, geschweige denn dringend, wie jener Artikel voraussetzt, erforderlich gewesen; sie wendet sich besonders mißbilligend gegen §. 1 des Edikts, weil dieser die Unterdrückung der Zeitschriften durch Entziehung des Postdebets ganz in die Hand des Ministers des Innern und der Regierungspräsidenten lege und der Verfassung zuwiderlaufe, erklärt sich endlich sehr entschieden gegen die Einziehung der Kauttionen und schließt folgendermaßen:

Die Regierung wird durch diese Verordnung die eine Hälfte der Presse vernichten, die andere allmählig zur Heuchelei erziehen, sich selbst aber den Zugang zur Wahrheit verschließen. Sie wird die Erwerbsverhältnisse einer großen Anzahl dem Mittelstande angehöriger Familien auf das Schwerste treffen, mit der Unterdrückung jedes Blattes ein zahlreiches Heer in ihrer gewohnten Bequemlichkeit gestörter ruhiger Bürger sich zu Gegnern machen und damit in Kreisen Unzufriedenheit verbreiten, in denen sie bisher ihre treuesten Stützen fand. Sie wird es wieder dahin bringen, daß ein ehrenwerthes Blatt sich scheut, die Politik der Regierung zu vertheidigen, weil bei der herrschenden Unfreiheit der Meinung nur die Servilität auf die Seite der Gewalt zu treten wagt, daß das Gift, welches jetzt auf offenem Markte feil geboten und darum mehr und mehr verabschont und unschädlich gemacht wird, wieder im Geheimen an dem innersten Organismus des Staates und der Gesellschaft seine zerfetzende Wirkung übt. Und Folgen von so unermesslicher Schwere hat die Regierung bei so zweifelhafter Berechtigung auf ihre Verantwortlichkeit nehmen zu dürfen geglaubt?

Das Urtheil des Dziennik Polski und des Wielkopolanin über die Presseverordnung bringt unsere heutige Musterung Poln. Zeitungen, auf welche wir deshalb verweisen.

Berlin, den 11. Juni. (G. Z.) Der Polizei-Präsident von Sinekeldy hat seinen Beamten bedeutet, namentlich denen im Exekutivdienste, daß sie nur in den allerbringendsten Fällen während dieses Sommers Urlaub bekommen würden, wonach sie sich bei ihren Gesuchen zu richten hätten.

(V. Z.) Am Sonntag gegen Abend ereignete sich im Stablfement des Herrn Moritz (genannt Moritzhof) ein schauererregendes Ereigniß. Ein Wagen (Einspänner) stürzte mit einem Pferde, welches schon geworden, durch die Gartenthür auf die Gesellschaft, welche friedlich beisammen saß, in das Stablfement mit einer solchen Kraft, daß Stühle, Tische, Gläser u. s. w. sowohl, als Gäste meistens mit ungerissen wurden; es war das Werk eines Augenblicks, und man konnte sich nicht rasch genug flüchten, alles stob durch einander und stürzte mit Geschrei davon; eine Frau kam mit einem Kinde unter einen Wagen, wurde aber unverletzt hervorgezogen, und kam nur mit dem Schreck davon, eine andere wurde am Fuße verletzt, und durch ärztliche Hilfe verbunden. Augenzeuge versichert, daß es ein schrecklicher Anblick war: zerbrochene Stühle, Tische, Gläser, Flaschen, Mantillen, Sonnenschirme, Hüte, lagen zerstreut auf der Erde bunt durcheinander, und man hörte nichts als Jammergeschrei, Mütter, welche halb in Ohnmacht ihre Kinder suchten, und zuletzt sah ich Damen, welche den Weinkrampf hatten, genug, eine Verwirrung in einem Augenblicke, so daß ich an ein Erdbeben in Pompeji glaubte; ich selbst fiel über ein Knäueln Damen, welche sich in die Wohnung des Herrn Moritz flüchten wollten, und vor Schreck am Eingange übereinander stürzten. Indes wurde das wüthende Roß vom Hausknecht des Herrn Moritz aufgehalten, sonst hätte es noch mehr Verwüstung angerichtet. Das Fuhrwerk soll einem Bäckermeister in der Spandauerstraße angehören. Indes kamen die Meisten gut davon, und es ist zu bewundern, daß es nicht mehr Schaden angerichtet hat.

Vor dem hiesigen Schwurgericht kamen zwar in letzter Zeit noch Anklagen vor, welche aus dem Jahre 1848 datiren, gestern aber datirte das der Anklage zu Grunde gelegte Verbrechen vom 7. August 1847. Der Angeklagte, Arbeitsmann Liesberg, 23 Jahre alt, ist der vorsätzliche Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit, verbunden mit Hausrechtsverletzung, und vorsächlicher Schwere und leichter Körperbeschädigung bezüchtigt. Die Gesellschaft der Pferdeleischesser hatte sich ein Lokal gemiethet, in das der Angeklagte mit 20 anderen, nicht ermittelten Personen, unter dem Rufe: „Schlagt die Nasenfresser todt!“ einbrang. Dem Wirth wurden Vänke, Tische, Stühle, Gläser u. s. w., im Werthe von 15 Thlr., zerschlagen, und die Gäste, theilweise erheblich, verletzt. Der Angeklagte läugnet. Nach Beendigung der Beweisaufnahme trug der Staatsanwalt an, die Verhandlung wegen Vernehmung anderer Zeugen auszusetzen, worauf der Gerichtshof, zum großen Mißfallen der zahlreich im Zuhörerraum anwesenden Freunde des Angeklagten, einigte.

Der Herr Handelsminister erläßt unterm 7. Juni die Bekanntmachung, daß, um das Nachsenden von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten möglichst zu erleichtern, fortan auch solche Blätter, vorausgesetzt, daß deren Debit überhaupt durch die Post stattfinden darf, durch Vermittelung der Post-Anstalten nach anderen Orten überwiesen werden dürfen, welche von den Abonnenten bis dahin nicht durch die Post, sondern von den Herausgebern direkt oder durch Zeitungs-Commissionäre, Buchhändler u. bezogen worden sind. Eine solche Ueberweisung kann jedoch vorerst nur in den Fällen stattfinden, wo sowohl der Herausgeber resp. Zeitungs-Commissionär u. im Inlande wohnt, als auch die Post-Anstalt, durch welche der Debit bewirkt werden soll, eine Preussische ist.

(Berl. N.) Die Arbeiten an dem Fußgestelle zum Denkmal Friedrichs des Großen, die vor nunmehr zehn Jahren mit der Grund-

steinlegung begannen, werden jetzt mit großem Eifer fortgeführt. Die Statue selbst ist schon seit einiger Zeit vollendet, und wird in dem alten Münzgebäude, in dessen Räumen sie aufgestellt ist, von patriotischen und kunstsinnigen Beschauern in großer Zahl besucht. Eine frühere Annahme, daß die Aufstellung zum Geburtstage des jetzt regierenden Königs erfolgen werde, gewinnt gegenwärtig sehr an Wahrscheinlichkeit. — Gegenüber den vielfachen Bestrebungen, welche sich in diesem Augenblicke wieder zur Beförderung der Auswanderung geltend machen, dürfte es angemessen sein, auf folgendes Faktum zu verweisen. Es liegt uns ein Originalbrief vor, datirt aus Melbourne (Australien), den 1. Jan. Derselbe ist von einem ehemaligen hiesigen Einwohner geschrieben, der im vorigen Jahr mit den damals mehr erwählten Berliner Auswanderern, trotz des dringenden Ab Rathens seiner Freunde und Verwandten, Deutschland unter Zurücklassung seiner Familie verließ, weil er von fast fanatischen Hoffnungen auf die neue Welt erfüllt war. In dem Briefe werden nun die düstersten Schilderungen der transatlantischen Zustände entworfen. Wer ohne Geld anlangt, habe keine andere Wahl, als sich als Knecht zu verbinden, und werde dann nur unter den härtesten Arbeiten sein Leben fristen. Wer Vermögen mitbringe, könne zwar eher etwas anfangen, werde aber auch dann zu einer körperlichen Thätigkeit gezwungen, von der man in Europa keinen Begriff habe. Handwerker würden sehr wenig gebraucht, Stübche gar nicht; mehrere mitausgewanderte Geistliche hüteten in Wirklichkeit Schafe. Der Briefsteller fügt hinzu, daß die Bremer Expediteure auf eine wahrhaft himmelschreiende Weise gegen die Auswanderer handelten, und daß täglich Schiffsladungen mit Deutschen zurückgingen. Namentlich wird der bekannte, im vorigen Jahr mit ausgewanderte Hr. Kistemann, als ein solcher bezeichnet, der nach Verlust seiner ganzen Habe wahrscheinlich in Kurzem wieder in Berlin sein würde. Der Briefsteller erklärt sich durch die bitter gemachten Erfahrungen von allen Auswanderungsgelüsten für immer geheilt und will noch im Laufe dieses Monats in Hamburg oder Bremen eintreffen. — In der Untersuchungs-Sache gegen Sefeloge hat der Untersuchungsrichter unlängst ein Requisition nach Magdeburg erlassen, um die dort wohnenden Pflegeeltern desselben zu vernehmen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Sefeloge mit seinem Pflegevater der dort am Proviandamt angestellt ist, einen eifrigen Briefwechsel unterhielt, welcher untersucht werden soll.

(Zuschauer d. N. Pr. Ztg.) Die Redakteure der Oppositionsblätter haben eine Konferenz wegen des Pressegesetzes gehalten und beschlossen, gegen §. 1. desselben zu protestiren. — Die Abendpost meldet, daß, als am Sonnabend die Abendnummer der National-Zeitung tonförmig wurde, — dieselbe einen großen Wagen gefüllt habe. — Frau Brue, welche mit ihrem Gatten auch in Hannover, gastirt, hat dort große Erfolge geerntet. Das Haus war bei ihrem jedesmaligen Auftreten trotz des schönen Wetters überfüllt. — Madame Herrenburger (Lucet) gastirt gegenwärtig in Prag, hat, aber nur wenig Theilnahme gefunden; Frau Herrenburger hätte jedoch falls besser gethan, ihren Urlaub zu benutzen, um durch Schonung ihrer krankhaften Stimme wieder herzustellen, statt sie noch mehr anzustrengen. Das Publikum des Gajementsorts hat alsdann den Nachtheil davon, denn bekanntlich pflegen die meisten dramatischen Künstler im Urlaub wöchentlich 4—5 Mal aufzutreten, während ihnen bei der angestellten Bühne 2—3 Mal zu viel ist! — Die Friedrich-Wilhelmstädtische Bühne entwickelt einen anerkanntenswerthen Fleiß in dem Einstudiren neuer Stücke. Vom Sonntag den 2. bis Sonntag den 9. gab dieselbe 5 Novitäten. Das Benefiz des Herrn de Marchant fand am Sonnabend vor ganz gefülltem Hause statt. Vor dem benannten erwähnten Schauspiel „Farinelli“ wurde zum ersten Mal ein neues Singpiel „die Kunst geliebt zu werden“ Musik von Ferd. Gumbert gegeben und fand sehr beifällige Aufnahme, namentlich da Herr Schult, der Benefiziat und Herr Weirauch sehr brav spielten. Die Genannten wurden am Schluß mit dem jungen Komponisten gefeiert.

Görlitz, den 6. Juni. (Kauf. Z.) Gestern und heute inspizirte der Kommandirende des 5ten Armeekorps, General-Lieutenant v. Brünneck, General von Thümen und der Brigadier, Oberst v. der Schulenburg, die hier garnisonirenden Truppentheile, welche die zur Uebung einberufene Jäger-Reserve, nebst unserer Provinzial-Landwehr, von der eine Compagnie bereits am 5ten d. M. wieder entlassen worden ist.

Trier, den 8. Juni. (St. Anz.) Die Vertreter der 137 Gemeinden des Landkreises Trier haben eine Beglückwünschungs-Adresse mit 819 Unterschriften bedeckt, an des Königs Majestät ergehen lassen.

Gotha, den 6. Juni. (Kauf. Z.) In der gestrigen Sitzung der Gotha'schen Stände erklärte der Minister von Seebach auf Antragsstellung, Staatsrath Seebach sei als Bevollmächtigter nach Frankfurt gesendet, aber instruirte, weber das Präsidium des Reichs, nach dem Charakter des Bundes-Plenums anzuerkennen. Die Sachverständigen der thüringischen Regierung wolle die Herstellung des alten Bundes nicht, sondern beharre auf der konstitutionellen Basis der Union.

## Schweiz.

Genf, den 1. Juni. (Köln. Z.) Die Municipalrathswahlen sind der Gegenstand der hiesigen Partei-Presse, und eine jede Partei möchte sich den Sieg zuschreiben. Liberal sind die Wahlen fast durchschnitlich ausgefallen, jedoch durchaus nicht radikal. Aller sieben Gemeinden sind die Wahlen bekannt, 101 neue Mitglieder haben die Listen. — Die Maires-Wahlen finden am 9. d. in den Communen statt. — Im Canton Waadt ist ein Werber für Neapolitanen worden.

## Frankeich.

Paris, den 8. Juni. (Köln. Ztg.) Die für den Präsidenten der Republik verlangte Gehaltszulage droht eine Angelegenheit zu werden. Die Mitglieder der Majorität können sich schlechterdings nicht darüber einigen, und die Nichtbewilligung des Verlangens jedweder Diskussion an dem vom Finanzminister vorgelegten Antrag, in welchem nur eine zweifelhafte Majorität bei der Annahme desselben könnte leicht



politische Verwicklungen herbeiführen. Eine Verwerfung desselben würde jedenfalls mehr als eine bloße Minister-Krise herbeiführen, da Louis Napoleon, der sehr freigebig ist und fast alle seine zahlreichen Verwandten unterstützen muß, bedeutende Schulden (wie man sagt, über 1 1/2 Mill.) gemacht hat und seine Stellung äußerlich nicht mehr halten kann.

In der Sitzung der National-Versammlung vom 8. Juni wird die Berathung über das Deportations-Gesetz fortgesetzt. Der wichtige achte Artikel, der bei der zweiten Berathung trotz des Widerstandes des Ministers des Innern in Folge einer Rede Odilon Barrot's durchgegangen ist, lautet: „Das gegenwärtige Gesetz ist nur auf diejenigen Verbrechen anwendbar, die nach seiner Verkündung begangen worden sind.“ Der Ausschuss schlägt jetzt im Einvernehmen mit der Regierung vor, diesen Artikel ganz zu unterdrücken und die Anwendung des Gesetzes auf frühere Verbrechen der Regierung unter ihrer Verantwortung und mit Vorbehalt des Ausspruchs der Tribunale zu überlassen. Der Berichterstatter Rodat begründet diesen Vorschlag mit der formellen Rücksicht, daß der achte Artikel eine rein juristische und nicht legislative Bestimmung enthalte und mithin nicht in das Gesetz gehöre. Odilon Barrot verlangt das Wort, um jedoch dem General Fabvier, der dasselbe früher verlangt hat, den Platz räumen. Dieser ermahnt in eindringlichen Worten zur Milde und Vergebung gegen die früheren Verurtheilten und bekämpft das Prinzip der Rückwirkung an sich als der Civilisation unserer Zeit widerstreitend. Er nimmt sich besonders des Verurtheilten von Versailles, Guinard, Obersten der aufgelösten Artillerie-Legion der Pariser Nationalgarde, an, von dem er u. A. sagt: „Erzogen in den geheimen Gesellschaften, exaltirt von Führern, die noch jetzt in Mitten des Chaos triumphiren, das sie geschaffen haben, war sein Herz niemals taub gegen den Ruf des Edelmuthes. Als im Jahre 1830 Herr von Polignac verhaftet worden war, brachte ihn Guinard nach Paris und sorgte für die Sicherheit seiner Person. Im Jahre 1848 entließ er meinen Freund, den General Pelet, in den Invaliden einem sicheren Tode.“ Nach dem kurzen Vortrage des Generals Fabvier wird sofort über den 8. Artikel namentlich abgestimmt. Man bemerkt, daß Odilon Barrot seinen weisen Stimmzettel für Verbeibaltung des 8. Artikels auffallend und lange zeigt, als ob er seiner Partei das Beispiel geben wollte. Der Artikel wird mit 329 gegen 313 Stimmen bei Beibehaltung des ganzen Gesetzes angenommen.

Paris, den 10. Juni, heut. Thiers ist nach England zu Ludwig Philipp abgereist, dessen Tod nahe ist. — Morney, ein Gegner der Dotation für die Präsidentschaft, ist zum Vorliegenden der zu diesem Zwecke niedergelegten Commission gewählt worden. — Aus Toskana wird berichtet, daß der Großherzog abdanken wolle. (Tel. Cor. Bär).

**Großbritannien und Irland.**

London, den 5. Juni. Prinz Albert, dessen rühmliche und liberale Thätigkeit für eine zeitgemäße Reform der Studien auf der Universität Cambridge von früher her bekannt ist, hat sich in einem Briefe an den Vice-Kanzler dahin ausgesprochen, daß der Argwohn, mit welchem die Universitäten die beabsichtigte königliche Untersuchungs-Commission ansehen, ungegründet sei, und daß jede Feindschaft oder Opposition gegen diese Maßregel der Regierung nur schädlich wirken könne.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Lord Stanley den Text der auf die griechische Angelegenheit bezüglichen Resolution, welche er am Freitag vorzuschlagen gedenkt, auf den Tisch des Hauses. Die Resolution ist folgende: „Daß das Haus, während es das Recht und die Pflicht der Regierung anerkennt, den in fremden Staaten wohnenden Unterthanen Ihrer Majestät den vollsten Schutz angedeihen zu lassen, mit Bedauern aus den ihm vorgelegten Papieren ersieht, daß vor Kurzem gewisse Forderungen von zweifelhafter Gerechtigkeit und übertriebener Höhe gegen die griechische Regierung erhoben und, um diese Forderungen geltend zu machen, Zwangsmaßregeln ergriffen worden sind. — Maßregeln, welche unseren freundschaftlichen Beziehungen mit der griechischen Regierung nachtheilig sind und geeignet, unsere freundschaftlichen Beziehungen mit andern Mächten zu stören.“

Im Unterhause richtet Maille nach einigen einleitenden Bemerkungen an Lord Palmerston folgende Interpellation: Warum ist hinsichtlich des Schadens und der Beleidigungen, welche englische Unterthanen im Ausland erlitten haben, gegen die europäischen Staaten ein anderes Verfahren eingeschlagen worden, als gegen die Vereinigten Staaten America's? Sodann: Ist es wahr, daß die Vertreter Oesterreichs und Russlands gegen unsere Auslegung des Völkerrechts protestirt und im Namen ihrer Regierungen angezeigt haben, daß sie britischen Unterthanen den Aufenthalt in den von ihnen beherrschten Staaten nicht gestatten werden, wofür sie nicht bis zu einem gewissen Grade auf den Schutz ihres Landes verzichten? — Lord Palmerston: Der ehrenwerthe Herr hat erstlich die Stellung und die Grundsätze der Regierung Ihrer Majestät in Bezug auf die neulichen Vorfälle in Griechenland unrichtig dargestellt. Wie er glaubt, bekennen wir uns zu dem allgemeinen Grundsatz, daß die britische Regierung für jedweden Schaden oder Verlust, welchen britische Unterthanen in irgend einem Falle in Griechenland oder irgend einem andern Lande in Folge von Unruhen, Volks-Aufständen, oder ähnlichen Ursachen erleiden, Entschädigung zu fordern habe. Nun sieht die Sache aber anders. Unsere Forderungen waren spezifisch und gründeten sich auf die besonderen Verhältnisse des besonderen vorliegenden Falles. Eine solche allgemeine Absicht, wie der ehrenwerthe Herr sie uns zuschreibt, läßt sich aus ihnen nicht ableiten. Alle derartigen Fälle werden durch die besonderen sie begleitenden Umstände bestimmt. Es läßt sich unmöglich behaupten, das in allen Fällen Fremde Anspruch auf Entschädigung von Seiten der Regierung des Landes haben, in welchem sie Verluste erlitten haben, wie die, von welchem der ehrenwerthe Herr spricht. Auf der andern Seite läßt sich aber auch unmöglich behaupten, daß es nicht Fälle giebt, in welchen eine Entschädigung nach den Gesetzen des Völkerrechts mit Recht verlangt werden darf. Vatel, der gewöhnlich in dieser Beziehung für einen guten Gewährsmann gilt, zieht die Scheidelinie, innerhalb deren wir uns in dem vorliegenden Falle gehalten haben. Einen Unterschied zwischen Europa und den Vereinigten Staaten America's machen wir nicht. Allerdings findet ohne Zweifel ein Unterschied Statt, der nämlich, daß die Gerichte der Vereinigten Staaten dem Rechte mehr zugänglich sind, als die Gerichte in gewissen andern Theilen der Welt, welche ich hier nicht nennen will. (Hört! hört! und Gelächter.) Was seine angebliche von Seiten der österreichischen und russischen Regierung gemachte Anzeige angeht, so ist es vollkommen wahr, daß jene Regierungen, namentlich die österreichische, nicht in Beziehung auf die gegen Griechenland erhobenen Forderungen, sondern mit Rücksicht auf andere ähnlicher Art, die wahrscheinlich auf unvollkommener Kenntniß der Sachlage ruhende Ansicht ausgesprochen haben, es lasse sich un-

möglich eine Scheidelinie zwischen Unterthanen und im Lande lebenden Fremden ziehen; daß ein Land, wenn es seinen eigenen Unterthanen Entschädigung aneigne, auch berechtigt sei, dieselbe den Unterthanen einer fremden Macht zu verweigern. Als ein Argument zur Bekämpfung der entgegengegesetzten Ansicht, zu welcher sich die britische Regierung bekannt, wies dann die österreichische Regierung darauf hin, daß sie sich veranlaßt fühlen könne, in Erwägung zu ziehen, ob es angemessen sei, den Aufenthalt britischer Unterthanen in Oesterreich zu begünstigen, und ob sie nicht britischen Kaufleuten, Civil-Ingenieuren und andern beim Eisenbahnbau thätige Engländer ausschließen solle. Dieses war ein bloßes Argument und nichts weiter. Ich darf hier erwähnen, daß wir kürzlich Oesterreich ein Beispiel gegeben haben. Eine an der irischen Küste gescheiterte österreichische Brigg war von den Einwohnern jener Gegend geplündert worden. Die Regierung von Irland leitete eine gerichtliche Verfolgung ein, um die Plünderer zu bestrafen; dieselbe führte jedoch zu keinem Ergebnis, da sich ein Streit erhob über den Ort, wo die Venuie gelegt war. In den Gerichtshöfen war daher kein Schadenersatz zu erlangen. Die österreichische Regierung wandte sich an die Regierung Großbritanniens, um eine Entschädigung zu erhalten und Ihrer Majestät Regierung, den freisinnigen Grundsätzen gemäß handelnd, welche ihr Verfahren fremden Ländern gegenüber stets leitete, bewilligte der österreichischen Regierung als Entschädigung die Summe von 500 Pfd. Sterl. (Hört! hört!). W. Cochrane: Was gedenkt die Regierung in Bezug auf die Zinsen der griechischen Anleihe zu thun? Wird sie die großen Verluste in Betracht ziehen, welche das Land in Folge der griechischen Politik des edlen Lords erlitten hat? Palmerston: Vor einigen Tagen tadelte der ehrenwerthe Herr, wenn ich nicht irre, die Regierung, weil sie überhaupt Ansprüche gegen die griechische Regierung geltend machen wollte. Allein, wie der ehrenwerthe Herr und das Haus weiß, verhält es sich mit der Anleihe nicht, wie mit seinen andern Forderungen. Sie ist von drei Mächten gewährleistet worden und ist aus einem Vertrage zwischen diesen drei Mächten hervorgegangen. Ich glaube daher nicht, daß eine dieser drei Mächten ihren Anspruch für sich allein geltend machen kann ohne vorherige Uebereinkunft mit den andern Mächten. M. Gibson: Darf ich fragen, wann Ihrer Majestät Regierung den Entschluß faßten, die österreichische Regierung für das erwähnte Schiff zu entschädigen? Palmerston: Vor etwa einem Monat. French beantragt hierauf eine Reihe von Beschlüssen, welche eine Reform des irischen Armengesetzes bezwecken. Nach einer längeren Discussion wird der Antrag mit 90 gegen 65 Stimmen verworfen.

London, den 6. Juni. (Köln. Z.) In der gestrigen Oberhaus-Sitzung ersucht der Marquis von Lansdowne Lord Stanley, seinen für den folgenden Tag angekündigten Antrag, in Betreff der griechischen Frage, aufzuschieben, und erst nach einigen Tagen zu stellen, da eine Diskussion gegenwärtig, wo die Verhandlungen zwischen der englischen und der französischen Regierung noch schwebten, leicht nachtheilig wirken könne. Der Stand der Verhandlungen sei der Art, daß Ihrer Majestät Regierung hoffe, sie würden zu einem befriedigenden Ergebnis führen; jedenfalls werde das Ergebnis, gleichviel, ob befriedigend oder nicht, in wenigen Tagen bekannt sein. Lord Stanley willigt hierauf ein, seinen Antrag bis Montag über acht Tage aufzuschieben. Auf den Antrag Lord Lansdowne's wird sodann die irische Wahlbill zum zweiten Male verlesen, und der 21. v. M. für die Comité-Stellung festgesetzt.

Im Unterhause wird die Interpellation Bill im Comité berathen. Zu der 1. Klausel stellt Elliot einen Verbesserungs-Antrag, dem zufolge unerwachsene Personen und Weiber nicht länger als 10 Stunden täglich, und zwar von halb 6 bis halb 9 beschäftigt werden sollen, in der Art, daß Raststunden stattfinden, und diese Abtheilung für jede Abtheilung der Arbeiter nicht weniger als 3 auf einander folgende Stunden beträgt. Sonnabends soll die Arbeitszeit für Unerwachsene und Weiber 8 auf einander folgende Stunden zwischen halb 6 und 4 nicht überschreiten. Nach einer längeren Debatte wird derselbe mit 246 gegen 45 Stimmen verworfen.

London, den 8. Juni. (Deutsche Ref.) Das Aufsehe, welches die Expedition gegen Cuba macht, steigt von Tag zu Tag. Die amerikanischen und englischen Blätter sprogen von Betrachtungen und Konjekturen darüber, und auch das Parlament hat bereits Notiz von der Sache genommen. Lord Brougham (Oberhaus) interpellirte und Marquis Lansdowne erwiderte, daß er seinem edlen und gelehrten Freunde beim besten Willen keine sehr befriedigende Auskunft geben könne. „Dieser fessräuberische Handstreich — denn ein solcher ist es, und zwar einer von der schlimmsten Gattung — ist unternommen worden nicht allein ohne Vorwissen, sondern völlig gegen den Willen der Regierung der vereinigten Staaten. Wenn das londoner Kabinett nicht dieser Ueberzeugung wäre, so würde es seine Ansichten über die Sache unverzüglich dem von Washington kund gethan haben. Wir haben Nachricht von demselben, daß es seine Absicht war, diese höchst ungerechte Expedition zu verhindern und aufzuhalten, von Neu-Orleans ist jedoch bereits gemeldet, daß es den Abenteurern gelungen, in Cardenas zu landen.“ Lord Brougham urgirte darauf, daß es sich hier nicht um eine gewöhnliche Seeräuberei handle, sondern daß 6—8000 Mann geworben seien, um ein mit England sowohl als der Union freundlich stehendes Land durch Feuer und Schwert zu verheeren. Es sei deshalb sehr zu bedauern, daß die betreffenden Depeschen der Unionsregierung so dürftig und unvollständig seien. U. versetzte hierauf, die Letztere habe das Unternehmen nicht nur mißbilligt, sondern förmlichen Befehl an seine Kreuzer erlassen, die Piratenschiffe im Hafen oder auf offener See aufzubringen. W. fand es indes sehr seltsam, daß die amerikanische Regierung von einem so weit greifenden Unternehmen keine Kenntniß gehabt haben sollte. Auch war er der Meinung, daß es die Pflicht jedes britischen Kapitäns sei, im vorkommenden Falle den Spaniern hülfreiche Hand zu leisten. Graf Stanley mischte sich jetzt in die Debatte und setzte dem M. Lansdowne hart zu, um ihn zu einer definitiven Antwort zu nöthigen: ob englischerseits bestimmte Instruktionen abgegangen seien. Graf Grey kam seinem Kollegen zu Hilfe und wunderte sich, daß ein so erfahrener Staatsmann, als Lord Stanley, eine förmliche Pflichtverletzung dem Ministerium zu unterthun könne, denn eine solche würde die verlangte Antwort im vorliegenden Falle sein. Lord Stanley warf sich hierauf unter vielen „Hört, hört“ in die Brust, versicherte, er kenne auch nach gerade die Gesetze Englands und die Rechte des Hauses u. s. w. Lord Aberdeen ließ beiläufig merken, daß man vielleicht absichtlich, aus Groß gegen Spanien, die Sache lau behandelt habe, bis endlich Graf Grey die Konvention abschloß durch eine entschiedene Erklärung, daß die Regierung es für unzulässig und gefährlich halte, augenblicklich eine erschöpfende Antwort über diese noch schwebende Sache zu geben.

Gleichzeitig kam dieselbe auch im Unterhause zur Sprache, wo indeß eine, jener ziemlich ähnliche Erklärung Lord Palmerstons den Interpellanten (b'Israel) befriedigte.

Times sind natürlich auf Seiten der antigouvernementalen Interpellanten und geben zu verstehen, daß sie, Times, sofort einige Kriegsschiffe nach Westindien geschickt hätten. Globe vertheidigt das Ministerium und belobt seine Vorsicht und Discretion. Neue Nachrichten von Belang aus Westindien sind nicht eingelaufen.

Sir W. Gonne ist zum Befehlshaber der britischen Truppen in der Präsidentschaft Bombay ernannt worden.

Aus Washington vom 25. erfährt man, daß der Senat den nikaraguanischen Vertrag mit 42 gegen 10 Stimmen ratifizirt hat, ein Beschluß, mit dem N. J. Herald sehr unzufrieden ist. Eine Interpellation von Dulee in Betreff der Kubafrage war im Kongreß auf Donnerstag anberaumt, und zwar folgendermaßen formulirt: „nach der Natur der Befugniß und der Gesetze zu fragen, auf Grund deren die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Seemacht ausgefaßt hat, eine angebliche Expedition an der Landung auf Kuba zu hindern etc.“ — Die Sklaven- und Aufschußfrage ist noch immer in statu quo.

**Rußland und Polen.**

Garlieb Merkel ist auf seinem Landgüthen bei Riga gestorben. (Die Augsb. „Allg. Ztg.“ sagt irriger Weise: bei Moskau.) Merkel war ein großer Rußseind und sehr ungeliebt, wenn man von ihm als von einem Rußen sprach. „Bin ich denn etwa ein Pferd“, sagte er einmal, wenn ich das Unglück habe, in einem Stalle geboren zu sein? In Deutschland ist Merkel am bekanntesten geworden durch seine Fehden mit Rogebue, Schlegel u. s. w. Sehr verdienstvoll ist Merkel's Wirksamkeit für die armen, fürchterlich gedrückten Ureinwohner der Ostsee-Provinzen. Die Worte Merkel's über die Ketten und Ethen haben das große Verdienst gehabt, zuerst den Blick weiterer Kreise auf die Zustände dieser Völker zu lenken, und besonders das erste derselben hat sehr viel dazu beigetragen, sie von dem Joche der Leibeigenschaft zu befreien. Freilich sind deren heutige Zustände, persönliche Freiheit ohne die Möglichkeit des Grundbesitz-Erwerbes, noch drückend genug; indessen steht wohl zu erwarten, daß die vom Baltischen Adel seitdem mehrmals versuchte, doch immer wieder aufgegebene Entseffung auch in dieser Hinsicht endlich zur Ausführung kommen werde. Jedenfalls trägt diese Verzögerung den größten Theil der Schuld, daß die Russifizirung gerade in denjenigen Gouvernements, welche den Namen „Deutsche Ostsee-Provinzen“ tragen, so erfolgreiche Eroberungen gemacht hat. Merkel starb, 81 Jahr alt, am 28. April.

**Niederlande.**

Haag, den 5. Juni. (Köln. Z.) Der zweite Sohn des Königs Prinz Moriz der Niederlande (geb. 15. September 1843), ist gestern Nachmittags gestorben.

**Dänemark.**

Kopenhagen, den 5. Juni. Der Kriegsminister General Hansen ist zur Armee abgereist. — „Rjöbenhavnsposten“ spricht ihre motivirten Bedenken darüber aus, daß die Vorschläge der Statthalterchaft nach „Fädrelandet“ auf eine preussische Besetzung Schwedwigs gehen sollten. (S. B. & S.)

**Italien.**

Rom, den 30. Mai. So eben kehre ich von Sankt Peter zurück, wo mit aller althergebrachten Pracht die große Frohnleichnam's-Procession Statt fand. Wie sonst, waren die Verninischen Colonaden, selbst mit Obelins geschmückt, bis an das Ende des Platzes durch leinwand-überdachte, loder-umwundene Säulenhallen erweitert, die anstossenden Fenster und Balcone reich mit Teppichen und Wappenschildern geziert, überall Sitze für Zuschauer errichtet, und zahlreich drängte sich das Volk zu der vorm Jahre der Belagerung wegen gänzlich unterbliebenen Ceremonie heran. Französisches und römisches Militär bildete gemeinsam die Wache. Um halb zehn Uhr verkündete der erste Kanonenschuß vom Castelf, daß der heilige Vater mit dem Allerheiligsten die sirinische Capelle verlassen, nachdem schon seit 8 Uhr die Jüge der ferntragenden Kloster- und Weltgeistlichen, der Kapitel der Basiliken u. s. w. vorüber gezogen waren, und bald erblickte man ihn, unter Vorritt der Cardinale, umgeben von Geistlichen, Hofgenossen, Schweizergarden, wie er unter dem Balbachin herumgetragen ward. Hinter ihm sah man zum ersten Male wieder die Nobelgarde in ihrer rothen, goldbedeckten Gala-Uniform. Dann folgte, ebenfalls zu Pferde, der französische und hierauf der römische Generalstab; sodann die angeführten Corps der französischen Besatzung, die Pionier und Dragoner, endlich mehrere Abtheilungen römischer Truppen, voran die schweizer Artillerie, in ihren abgetragenen Uniformen und schlechten Mützen sonderbar abstechend gegen die neue geschmackvolle Ausrüstung der päpstlichen Dragoner, und selbst gegen die gut uniformirte Linie. Man sieht nicht ein, warum jenes Corps, das sich wenigstens bei jeder Gelegenheit tapfer geschlagen, so stiefmütterlich behandelt wird, da seine Schuld die gemeinsame aller päpstlichen Truppen ist. Das Volk zeigte, wir sagen es mit Bedauern, geringe Anbacht. (Köln. Ztg.)

**Locales etc.**

Berichtigung. In der der gestr. Ztg. Titelf. 3. 6. v. u. muß es heißen: „die National-Zeitung“ statt „die Sonntags-No. der National-Zeitung“.

**Wollmarkt-Bericht.**

Posen. — Bis incl. 9. Juni wurden an Wolle eingebracht und auf den hiesigen Waagen verwogen: 1460 Ctr. 30 Pfd., zum Verkauf wurden ermittelt 566 Ctr. feine, 2517 Ctr. 47 Pfd. Mittel- und 101 Ctr. 16 Pfd. ordinaire, in Summa 3184 Ctr. 63 Pfd. Wolle. An demselben Tage wurden noch 1328 Ctr. 95 Pfd. verkauft. Am 10ten d. M. wurden im Ganzen verwogen: 3053 Ctr. 16 Pfd.; zum Verkauf, ermittelt waren: 805 Ctr. feine, 5464 Ctr. 50 Pfd. Mittel- und 432 Ctr. 17 Pfd. ordinaire, überhaupt 6701 Ctr. 67 Pfd. Wolle; am selbigen Tage wurden 4347 Ctr. 78 Pfd. verkauft. Am 11. d. M. wurden 1460 Ctr. 105 Pfd. gewogen und 191 Ctr. 67 Pfd. feine, 2091 Ctr. 13 Pfd. Mittel- und 103 Ctr. 19 Pfd. ordinaire, im Ganzen also 2255 Ctr. 99 Pfd. Wolle zum Verkauf ermittelt; an demselben Tage sind 4230 Ctr. verkauft worden. Am 12. wurden verwogen: 1342 Ctr. 53 Pfd., zum Verkauf gestellt waren: 99 Ctr. feine, 401 Ctr. 101 Pfd. Mittel- und 15 Ctr. 100 Pfd. ordinaire, im Ganzen also 576 Ctr. 91 Pfd. Wolle; das Verkaufsquantum dieses Tages läßt sich indessen heute noch nicht feststellen.

Es sind demnach hierorts bis incl. 12. Juni 9346 Ctr. 97 Pfd. Wolle gewogen, 12,748 Ctr. 100 Pfd. zum Verkauf ermittelt und bis incl. 11. d. Mts. 9906 Ctr. 63 Pfd. wirklich verkauft worden. Die Preise standen am 9. und 10. am höchsten, in den letzten Tagen waren sie gedrückt, so daß mancher Produzent am Dienstage unter dem Montag's geborenen Preise verkaufen mußte. Die ordinaire und Mittelwolle stand um 2—5% höher als im vorigen Jahre und wurde diese von 64—77 Tlhr., die ordinaire von 44—64 Tlhr., feine Wolle indessen nur sehr wenig verkauft. Der Markt hat einen eben so schnellen als günstigen Verlauf gehabt, obgleich das vielfach verbreitete Gerücht wegen der Proklamtion der Republik in Sachsen von Wollspe-



Inlanten zu Herabdrückung der Preise hat dienen sollen(?). Aus Polen wurde verhältnismäßig wenig Wolle hier eingebracht. Die Käufer bestanden größtentheils in Fabrikbesitzern, Geschäftstreibenden und Spekulantem des Inlandes, namentlich aus Niederrhein und der Lausitz; von Ausländern war nur ein Engländer Kaufmann, dagegen aber Franzosen und Niederländer gar nicht anwesend.

Die Posener Gewerbehalle im Seidemannschen Hause, Markt No. 85. 1 Treppe hoch, ein zur Hebung des Handwerkerstandes auf Aktien gegründetes Institut, füllt sich täglich mehr, so daß es bald möglich sein wird, vollständige Garnituren von verschiedenen Arbeiten, namentlich von Tischlerarbeiten, in sauberer und geschmackvoller Ausführung aus Eichen-, Birken- und Mahagoniholz zusammenzustellen. Der Absatz war bisher ein nur mittelmäßiger zu nennen, weil das Publikum immer noch von dem Vorurtheil befangen scheint, daß es in der Gewerbehalle theuer kaufe. Wenn dies auch der Fall wäre, so scheint doch hierbei vergessen zu werden, daß eine gute, dauerhafte Arbeit nie für einen so geringen Preis verkauft werden kann, als ein leicht angefertigtes und nur auf augenblicklichen Eindruck berechnetes Arbeitsstück, wie wir es für billige Preise sehr häufig in den Möbelmagazinen antreffen. Daß die Arbeiten in der Gewerbehalle gut und preiswürdig sind, dafür bürgt die aus Sachverständigen und einigen Verwaltungsmitgliedern bestehende Sachkommission, welche die Güte und die Dauerhaftigkeit der Arbeitsstücke einer sorgfältigen Prüfung unterwirft und deren Werth festsetzt, wodurch jeder Uebertheuerung vorgebeugt wird. Nur reelle Arbeit findet Aufnahme, während alle Schleuderfabrikate zurückgewiesen werden. Wenn sich aber die Gewerbehalle nur langsam füllt, so scheint dies daran zu liegen, daß viele Handwerker sich von der gewohnten leichten Magazinarbeit immer noch nicht entwöhnen können und nur untafelhafte Arbeitsstücke in die Halle geliefert werden dürfen. Die Gewerbehalle ist demnach jedem Käufer, der eine solide und preiswürdige Arbeit sucht, aufs Beste und auch schon deshalb zu empfehlen, weil er zu jeder Tageszeit hier eine große Auswahl findet, und bei guter Waare vor Uebertheuerung geschützt ist. Gegenwärtig befinden sich in der Halle Tischler-, Tapezier-, Bronceur-, Korbmacher-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Arbeiten. — Für die Holzarbeiter hat der Dampfseesägemaschinenbesitzer Bergmann aus Berlin eine Niederlage von Mahagoni- und Poliranzerfournituren, sowie auch massives Mahagoni- und Poliranzerholz in Blöcken bei dem hiesigen Tischlermeister Poppe eingerichtet, woselbst diejenigen Tischler, welche für die Gewerbehalle arbeiten, Fournire von 2½ Sgr. ab, und auch gegen Ausstellung eines Empfangscheins auf Kredit bekommen können, wenn sie sich sonst des Vertrauens würdig gezeigt haben.

Birnbaum, den 8. Juni. Zu Anfange dieses Jahres erhielt diese Zeitung den Bericht, daß auf dem zu Wielko gehörigen und damals an vielen Stellen nur mit dünnem Eise belegten See der Kutsher des dortigen Rittergutsbesizers und Rittmeisters a. D., von Kalseruth eingebrochen und nur mit Lebensgefahr durch seinen Herrn, einen Beamten des hiesigen Kreisgerichts und eine zufällig hinzugekommene Schlittengesellschaft gerettet worden sei. Dafür hat der Rittergutsbesitzer v. K. die Rettungsmedaille, der die Schlittengesellschaft fahrende Kutsher 10 Rthlr. und jeder der übrigen Betheiligten ein Belobigungsschreiben Seitens der Königl. Regierung erhalten. — Solcher Auszeichnungen für Rettung aus Wassergefahr erwarten wir am hiesigen Orte übrigens noch zwei und wir wollen hoffen, daß sie nicht ausbleiben werden.

Unter den, während des diesmaligen öffentlichen Verfahrens in Kriminalsachen bei dem hiesigen Kreisgericht vorgekommenen Prozessen nahmen besonders zwei die Aufmerksamkeit des Publikums sehr in Anspruch. Der eine Prozeß war gegen den frühern Brennereipächter P. aus A. wegen qualifizirten Betruges und der zweite gegen die hier wohnende Wittve P. wegen Ueberschuldung gegen einen städtischen Grefutor von der Staatsanwaltschaft angestrengt worden. Der Brennereipächter P. war nämlich nach und nach dem Steueramte gegen 800 Rthlr. Meißnersteuer schuldig geblieben und hatte dafür eine der Schuld entsprechende Quantität Spiritus verpfändet. Obgleich der Keller verschlossen und der Schlüssel verriegelt war, so begab sich v. P. mit Hilfe eines andern passenden Schlüssels in den Keller, nahm mehrere Gebinde Spiritus an sich, verkaufte sie und ersetzte dieselben durch andere, aber Wasser enthaltende Gebinde. Verklagter behauptet keinen Betrug beabsichtigt zu haben, vielmehr habe er sich und seine Familie nur aus augenblicklicher Verlegenheit durch den Erlös aus dem verkauften Spiritus befreien und einen Theil seiner Schuld dem Steueramte bezahlen wollen; er wies auch nach, daß seine Verwandten mit dem betreffenden Hauptsteueramte wegen Tilgung der in Rede stehenden Schuldsumme in Unterhandlung gestanden hätten. Die Schuld ist jetzt indes durch den Verkauf des übrigen Spiritus bis auf ungefähr 200 Rthlr. gedeckt. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine neunmonatliche Gefängnißstrafe oder Erlegung der doppelten Schuldsumme, nebst Verlust der Nationalfotarde. Der Gerichtshof erkannte auf 4 wöchentliche Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalfotarde und Tragung der Prozeßkosten.

Diese Strafe hält das Publikum für ein so bedeutendes Verbrechen für zu gering und meint:

Die Wittve P. sei nur 8 Sgr. Steuern rückständig gewesen, habe Exekution darauf erhalten, es zu hindern versucht, daß der Grefutor ihr ein Plättchen nicht pfänden möge, und versprochen, die Steuer am andern Morgen zu entrichten und sich durch Quittung bei ihm auszuweisen. Der Grefutor, welcher zugleich das Amt eines Nachwächters bekleidet, hätte in dem Benehmen der sonst unbescholtenen Frau eine Beleidigung finden müssen und die ihr von dem hohen Gerichtshofe zuerkannte Strafe von 4 Wochen Gefängniß sei im Verhältniß zum vorigen Falle zu hoch. Allerdings wissen viele Leute nicht, daß solche „unschuldige“ Vergehen mit 4 Wochen bis 2 Jahren Gefängniß zu bestrafen sind und daß die bejammerte Wittve noch sehr gnädig dastehen gekommen ist.

Aus Schrimm. — Der in No. 130. dieser Zeitung ausgesprochene Wunsch, daß die Stargard-Posener Eisenbahn-Direktion einen Ertrag nach Berlin veranlassen möge, findet hier und in der Umgegend, namentlich bei den Deutschen, viel Anklang. Sollen jedoch zu diesem Zuge sich jetzt nicht so viele Theilnehmer finden, als man eigentlich erwarten dürfte, so möchte die Direktion die Schuld selbst daran tragen, indem dieselbe einen solchen Zug seit 2 Jahren schon versprochen, aber nicht veranstaltet hat. Wie wir erfahren, wird auch in Posen selbst gewünscht, den beabsichtigten Zug jedenfalls erst Ausgangs Juli zu veranstalten.

Es ist in dieser Zeitung zu wiederholten Malen über die mangelhafte Verwahrung und Beaufsichtigung der hiesigen Gefangenen geredet worden und — ohne Erfolg. Dennoch aber finden wir uns veranlaßt, diesem Thema einen kleinen Anhang hinzuzufügen, der die Schattenseite des ganzen Gefangenen-Systems etwas beleuchten soll.

Wenn auch Gefangene nicht müßig sitzen, sondern sich wo möglich ihr tägliches Brot verdienen sollen, so haben wir nichts dagegen, jedoch kann darunter nur das Arbeiten in den Gefängnissen selbst verstanden werden. Wird dies aber dahin ausgedehnt, daß dies Arbeiten in Privathäusern und bei Privatpersonen geschieht, so glauben wir, daß der hieraus entstehende Nachtheil viel zu groß ist, als daß noch auf den geringen Vortheil Rücksicht genommen werden, den diese eigentlich gefeswidrigen Arbeiten bringen. Die hiesigen Gefangenen, und in der Regel alle, arbeiten Jahr aus Jahr ein unter der Aufsicht eines einzigen Gefangenwärters bei Privatpersonen. Dadurch wird denselben 1) mehr Gelegenheit zum Entweichen geboten, 2) den Tagelöhnern der Verdienst geschmälert, 3) lernen die Diebe dadurch die Lokalitäten genauer kennen, wodurch es ihnen leichter wird zu rauben und zu stehlen, wenn sie wieder in Freiheit gesetzt sind, oder sich diese selber verschafft haben. Endlich aber sind solche Privatarbeiten keine Strafe für begangene Verbrechen, wenn der Verurtheilte nur in seinem Gefängnisse übernachtet, am Tage aber eigentlich frei ist, wie andere Menschen. Das Gefängniß eben soll dem Diebe und Verbrecher eine schreckende Erinnerung sein, ist es aber gewiß nicht, wenn er aus demselben des Morgens fortgeht und des Abends heimkehrt, gehoben vom Sonnengenuß der Schnäpse, die der Arbeitgeber, um einen fleißigen Arbeiter zu haben, ihm verabreicht. Wir müssen bezweifeln, daß die Oberbehörden um das hier Gerügte wissen, glauben aber gewiß, daß ein solches Gefangenen-System nicht überall eingeführt ist. Wenn man Gefangene nur durch solche Arbeiten bestraft, dann ist es nicht zu verwundern, daß jene das Gefängnißleben eher anprangert, als abscheut. Die Zahl solcher Subjekte steigt sich hier von Tag zu Tag und hat gegenwärtig die enorme Höhe von mehr als 50 erreicht.

Ob schon ein anhaltender, heftiger Regen das Wasser der Warthe bedeutend gesteigert hat, so bemerkt man hier doch sehr wenige Rähne, und man hört in diesem Jahre mehr, als früher, die allgemeine Klage, daß es mit der Schifffahrt ganz vorbei sei. Leute, die hierbei theilhaftig sind, meinen, daran wären die Eisenbahnen Schuld, die Handel und Wandel störten, und nur dem Reisenden, der gern schnell weiter wolle, Vortheil, dem Gewerbestande aber namentlich viel Nachtheil brächten. — Am Jahrmartstage waren der Diebstähle hier so viele und bedeutende, daß viele Verkäufer fest entschlossen sind, mit ihren Waaren künftig zu Hause zu bleiben. — Von mehreren Seiten geht uns die Mittheilung zu, daß namentlich in den kleinen Städten der Provinz, seit etwa 2 Monaten sich häufig kleine Banden von herumziehenden Komödianten, Puppenspielern, Leiermännern u. dgl. zeigen, und daß diese Leute mehrtheils Ungarn, Zigeuner und Galizier sind. Eine auffallende Erscheinung, weil solche Leute mit ihren Künsten sonst sich eben nicht nach den kleinen Städten und Dörfern wagen, zumal in der Provinz Posen, aus Furcht, ihre Leistungen nicht belohnt zu sehen.

Aus Schrimm. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. wurde eine Meile von hier wiederum ein Diebstahl verübt, der nicht weniger großartig und schändlich in seiner Ausführung, als frech in seiner Berechnung ist. Der Wirth N. in Rosowo, dessen Grund und Eigenthum von dem eigentlichen Dorfe fast ½ Meile entfernt liegt, wurde um Mitternacht mit seiner Frau auf eine fürchterliche Art geweckt, nämlich durch 8 bis 10 Diebe und Mörder — aller Wahrscheinlichkeit nach die von hier entwichenen Gefangenen. Diese Bösewichte schossen mehrere Mal durch das Fenster, schlugen das Kreuz desselben ein und warfen dann ein Bünd Stroh, das sie schon in Brand gesetzt hatten, in die Stube. Die unglücklichen Bewohner des Hauses hatten sich eiligst auf den Boden gelichtet und erwarteten dort ihr schreckliches Schicksal — lebendig zu verbrennen. Allein die Diebe hatten das brennende Stroh ihrer eigenen Sicherheit wegen selber gelöscht, weil sie unter einander in Streit gerathen waren über das Beste, was mitzunehmen sei. Den Knecht der Verabten hatten die Bösewichte in einem Stalle eingeschlossen. Nachdem die Bande die Stube vollständig ausgeräumt hatte, entfernte sie sich. Unter Zittern und Angst krochen die Verabten aus ihrem Versteck hervor, wobei die Hausfrau vom Boden herabstürzte und sich lebensgefährlich verletzte — sie fanden nichts in ihrer Stube, als zerbrochene und gänzlich demolirte Meubel und ihr ganzes Habe, der Fleiß vieler Jahre, war nun dahin. — Was sollen wir zu solchen Schändlichkeiten sagen? Wir können nur hoffen, daß die Behörden wegen deren Ueberhandnehmen um so wachsamere sein werden.

Grätz, den 11. Juni. Gestern wurden von dem königlichen Landraths-Amte in Neutomysl 26 Pferde für Artillerie und Train mit circa 10 Trainknechten aus dem Buker Kreise ausgehoben und nach ihren resp. Bestimmungsorte abgehandelt. Ein Trainknecht aus Polewie hatte sich hierzu auf die erhaltene Ordre nicht gestellt und mußte erst durch den Gendarm sühnt werden.

Ostrowo, den 12. Juni. Der Patriotismus der deutschen Bewohner Ostrowos hat sich durch folgende Adresse kund gegeben, welche sie an Se. Majestät abgibt:

Allerdurchlauchtigster etc. Die Schreckensnachricht von dem auf Ew. Majestät ausgeübtem Mordversuche, hat auch uns unterthänigst unterzeichnete hiesige Bürger und Einwohner mit zu tiefem Schmerze erfüllt, als daß wir ihn niederzuhalten vermöchten. Erlauben Ew. Majestät uns daher diesem, zugleich aber auch der mitempfindenen Freude Worte zu leihen, daß es dem Herrn gefallen hat, durch Vereitelung der verruchten Absicht uns den vielgeliebten Landesvater zu erhalten, und dem Vaterlande unendliches Unglück zu verhüten. Zu ihm erheben wir dankend dafür und bittend unsere Herzen, er möge auch ferner Allerhöchst Sie in seinen allmächtigen Schutz nehmen, und in ihm bewahren. Ew. Majestät wollen hierin den schwachen Ausdruck der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihr Haus erkennen, mit welcher wir ersterben als Ew. Majestät unterthänigste (folgen die Unterschriften).

Bromberg, den 10. Juni. Nachdem nun die Vermessungen zu der von hier nach Coronowo zu führenden Chaussee erfolgt sind, wird der Bau derselben wahrscheinlich von der Berliner Chaussee am Krüge zu Gyzskowke beginnen, und die alte Poststraße über Tryszcin, Goscieradz und Stopka verfolgen, dann aber wegen des sehr steilen Verganges vor Coronowo die Poststraße nordöstlich verlassen, den Senkungen des Terrains in dieser Richtung am östlichen Abhange des Klosterwäldchens folgen, und an der Ecke des Abteigartens bei der dortigen Strafanstalt endigen. Die ganze zum Bau nöthige Summe beträgt 60,000 Thlr., wovon die eine Hälfte mit 30,000 durch Aktien (3000 à 10 Thlr.) aufgebracht, die andere von Staatskassen hergegeben werden soll. Die Hauptkosten wird die Herstellung der Fahrbahn mit circa 39,000 Thlr. veranlassen; nächst dem die Erarbeiten mit 6850, die Brücken mit 2350 Thlr. u. s. w. Nach Durchschnitts-

Berechnungen wird nun diese Straße etwa mit den andern in Bromberg zusammentreffenden Chausseen gleiche Frequenz haben. Es hat aber in der Nähe Brombergs in den letzten 3 Jahren die jährliche Durchschnitts-Einnahme betragen: a) für 1½ Meilen der Berliner Straße 1142 Thlr., b) für 2 Meilen der Danziger Straße 1387 Thlr., c) für 1½ Meilen der Inowracławer Straße 3055 Thlr., zusammen für 5 Meilen aller Straßen 5584 Thlr., d. h. durchschnittlich für die Meile 116 Thlr. 24 Sgr. Unter diesen Umständen dürfte sich die Rentabilität der Chaussee, eine gleiche, sehr wohl anzunehmende Frequenz vorausgesetzt, auf 3½ bis 4 Procent stellen, da die vom Staate hergegebenen Gelder unverzinst bleiben sollen. Wünschenswerth wäre es, daß die letzten noch fehlenden Aktien recht bald gezeichnet würden, damit der Bau beginnen könnte. — Auch die Maurerarbeiten an der Eisenbahnbrücke gehen rüstig vorwärts; die Schüttungen in der Nähe der Bräse sind fast beendet; die Gerablegung des Flusses bei dem Dorfe Bocianowo, wo die Brücke zu stehen kommen wird, soll dies Jahr noch stattfinden.

### Musterung polnischer Zeitungen.

Die Polnischen Zeitungen besprechen heut das neue Preßgesetz. Der Dziennik Polski, der schon gleich im Anfange der Kriegsrüstungen Preußens die Verkürzung und theilweise Vernichtung der konstitutionellen Freiheiten vorausgesagt hatte, äußert sich in folgender Art darüber: „Schnell genug hat sich das Räthsel des Warschauer Congresses und der Kriegsrüstungen gelöst; man weiß nun, gegen welchen Feind die letzteren gerichtet sind. Die Verathungen auf dem Warschauer Congress sind schnell von staten gegangen, denn es war schon Alles fertig, man hat nur die Karlsbader Beschlüsse wieder hergestellt. Wenn es in Frankreich möglich war, das allgemeine Stimmrecht, auf welchem die gesetzgebende Versammlung, die Executiv-Gewalt und überhaupt die ganze Republik beruhte, ungestraft umzustößen; warum sollte es in Deutschland nicht möglich sein, die Censur, die Beschränkung der Presse, die alten Stände-Institute und die ganze Reihe rückgängiger Verordnungen und Gesetze wiederherzustellen? Es ist wahr, die Revolution ist überwunden, das Volk ist gebuldig und ruhig, es läßt sich wieder wie ein Lamm führen; aber Vorsicht ist dennoch gut. So wie Changanier 150,000 Mann um Paris zusammenzog und 18 Forts bewaffnete und verproviantirte, als es galt, das neue Wahlgesetz einzuführen; so hielt man es auch in Deutschland für nöthig, die Armeen mobil zu machen, nicht gegen einen äußeren Feind, sondern gegen mögliche innere Unruhen, als man den beschworenen Constitutionen zum Trotz neue Beschränkungen der Freiheit einführen wollte. In Preußen werden die Festungen in Schlessien und an der Elbe in Kriegszustand gesetzt, unter dem Weile der Pioniere stürzen die Bäume rings herum zum großen Bedauern der Bewohner, eine ungewöhnliche Bewegung herrscht in der Armee... Jeder fragt neugierig und furchtsam: Wo ist der Feind? im Osten oder im Westen oder im Süden? Niemand erblickt man ihn, ja man vermuthet ihn nicht einmal, — bis die Dresdener Juni-Ordnungen den Akt der vollendeten Contre-revolution entschleiern, bis in Berlin an demselben Tage das neue Preßgesetz bekannt gemacht wird, von dem es heißt, daß es das erste und notwendigste Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande sei, und daß noch eine Reihe anderer Gesetze nachfolgen werde“.... Es werden nun die einzelnen Bestimmungen des neuen Preßgesetzes angeführt, worauf der Dziennik fortfährt: „Das sind unerbörte Beschränkungen, wodurch die ganze periodisch-politische Literatur in die Hände der Administrativ-Behörde gegeben, und keine Opposition gestattet wird, wenn der Oberpräsident solche als der Regierung feindlich bezeichnet. Auf diese Weise müssen alle oppositionellen Blätter mit dem 1. Juli zu erscheinen aufhören, denn die Post wird sie nicht versenden, es sei denn, daß Privat-Posten eingerichtet werden“....

Auch der Wielkopolanin erklärt in No. 47 seinen Lesern das neue Preßgesetz, aber er fürchtet davon nichts für sein ferneres Bestehen. Er meint, er sei zwar oft genöthigt, gegen die Regierung zu sprechen, aber nur da, wo die letztere im Unrecht sei, und fährt dann fort: „Sobald die Regierung sich den Polen, ihrer Freiheit und ihrer Religion geneigt zeigt, und Alles zurückgibt, was sie ungerathet besitzt, wird der Wielkopolanin sie nicht mehr tabeln, sondern loben. Alles also, was der Wielkopolanin, wenn auch tabelnd, über die Regierung spricht, gereicht zu ihrem Besten, und man kann nicht sagen, daß er gegen die Regierung feindlich gesinnt sei. Wer einem Andern die Wahrheit sagt, ist ja dessen größter Freund. Darum denk ich, Brüder, daß wir sobald noch nicht Abschied von einander nehmen werden.“

Der Wielkopolanin hatte sich zwar vorgenommen, dem Bauernfreunde diesmal nicht anders zu antworten, als mit der Klage gegen den Rentmeister Hrn. Hüßner, den Verbreiter desselben; allein er kann die bitteren Trierpillen doch nicht so ganz stillschweigend verschlucken, er glaubt, den Bauernfreund mit einem Schlage zu vernichten, wenn er beweist, daß derselbe kein Demokrat ist. Er sagt in No. 46: Es giebt verschiedene Parteien in der Welt, aber sie unterscheiden sich von einander durch die Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit bildet den Werth des Menschen. Wer von einem Andern für sich nichts begehrt, sondern nur den Willen Gottes thut, die Gebote Gottes hält, von früh bis spät der Gerechtigkeit nachtrachtet, der ist ein Demokrat, ein Socialist, der ist ein Mitglied der Liga, der gehört zur Bruderschaft der Jungfrau Maria, der Königin Polens. Die Polnische Nation ist nicht schlechter, als die Deutsche, oder die Russische, oder die Französische, oder die Englische; wer also danach strebt, daß die Polnische Nation dieselben Rechte und Freiheiten erlange, wie die übrigen Nationen, ist ein Gerechter; wer daran arbeitet, daß die Polnische Nation frei werde von der Knechtschaft, daß sie ihre Sprache reden könne in allen gerichtlichen und administrativen Angelegenheiten, in Kirchen und Schulen, daß sie ihre nationale Geschichte rühmen und in ihr sich erbauen dürfe, wer ein Verlangen trägt nach seiner Nationalität, seine Polnischen Zeichen öffentlich zu ehren und mit ihnen den Gottesdienst zu schmücken; wer daran arbeitet, daß die Polnische Nation ihre eigenen Kinder in öffentlichen Aemtern anstellen, daß sie selbst ihre Constitution sich geben, alle ihre Beamten, vom Dorfschulzen bis zum Könige, sich selbst wählen könne, wie's früher in Polen war, ... der ist ein Socialist. Wer alle seine freien Stunden den Polnischen Brüdern widmet, und stets und überall nur das Heil Polens im Auge hat, — der ist ein Mitglied der Polnischen Liga, und wer sich ganz selbst verläugnet, wer das Leben zu vervollkommen sucht, wer sich auf dem Altare Gottes und des Vaterlandes selbst opfert, der ist ein Mitglied der Bruderschaft der Jungfrau Maria, der Königin Polens. Wer Freiheit, Gleichheit und Liebe will, der ist ein Pole, ein Demokrat, ein Socialist etc.

Brüder! der Bauernfreund nennt solche Leute Heiden, und Diebstahl, welche den Gehorsam und die Treue gegen den König, das



Eigenthum und das Vermögen für das erste und höchste Gesetz halten, nennt er Christen. Solche Leute, die wie vernunftlose Thiere, wie das stumme und dumme Vieh, dem Befehle ihres Herrn und Königs folgen...

Im Bazar: Stab. Kaminski a. Przychanski; Pächter Matecki a. Skupin; Stab. Dzierzicki a. Merka; Stab. Niczwanowski a. Stupi; Stab. Cieszkowski a. Wierzenica; Pächter Weroniecki a. Wierzenica; Stab. Wolniemięz aus Dembiec; Stab. Kaczynski a. Koscielcec; Stab. Wojanowski a. Drowiecko; Stab. Woszczyński a. Joladowo...

Table with columns: Den 12. Juni 1850., Zinsfuß, Brief, Gold. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldseine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Ostpreussische Pommersche Kur- u. Neumärk. Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Berlin-Stettiner, Cöln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Ober-Schlesische Litt. A., Rheinische, Thüringer, Stargard-Posener.

Verantw. Redakteur: C. G. H. Violet.

Angewandte Fremde.

Vom 13. Juni.

Lauf's Hôtel de Rome: Stab. Fürst Sulkowski a. Reifen; Stab. Graf Grabowski a. Lutowo; Stab. Graf Grabowski a. Grilewo; Kommissarius Okoniewski a. Grilewo; Stab. Zuremski a. Lissa; Kaufm. Kall a. Lissa; Kaufm. Spizig a. Nordhausen; Kfm. Meyer a. Leipzig; Kaufm. Bertel a. Stettin; Prem.-Lieutn. Schönemann a. Posen; Rechts-Kandidat Wohlfram a. Friedland; Apoth. Reep a. Schönlanke.

Sommer-Theater im Odeon.

Freitag den 14. Juni: Rosenmüller und Fink; Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. Löffler.

Sonnabend den 15. Juni: Das bemooste Haupt, oder: Der lange Israel; Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen. Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Posen, den 5. November 1849.

Das dem Bürger Joseph Szuminski und dessen Ehefrau Brigitta geborne Gembalska gehörige, zu Posen Fischerei unter No. 189. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6559 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 17. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Schneidemühl. Das zu Stüfelord sub No. 1. gelegene, den Eduard und Emilie Wöhler'schen Erblenten gehörige Freischulzen-Gut, abgeschätzt auf 10,008 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 16. August 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen. Das dem Apollinar Gembrowicz gehörige Vorwerk Kubochnia, abgeschätzt auf 6886 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare soll am 4. November 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 10. August 1847 zu Komorze bei Neustadt a/W. verstorbenen ehemaligen Outspächters Carl Friedrich Lauchert ist unterm heutigen Tage der erschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger und Nachweis der Richtigkeit, event. auch zur Verhandlung über die Administration des Nachlasses und Wahl eines Kurators, haben wir einen Termin auf den 15. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale hier selbst vor dem Desputirten Obergerichts-Referendar Witholz anberaumt, zu welchem wir alle Diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß des ic. Lauchert zu haben vermeinen, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens ihrer erwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Pleschen, den 6. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Am 20. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Hofe des künftigen Königlich Kreis-Gerichts verschiedene Gegenstände, als: Sopha's, Schreibstühle, Kleiderstühle, Rohre und Polstermöbel, verschiedene Tische, Spiegel, Hausgeräthe und Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der Auktions-Kommissarius Eisenhart.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches im Schneidern, so auch in andern feinen weiblichen Handarbeiten geübt ist und sich zur Hilfe der Hausfrau erbietet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem anständigen Hause ein Engagement zu Johanni. Nähere Auskunft in der Steindruckerei des J. Dütschke, Markt Nr. 8.

Ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort Unterkommen bei Moriz S. Auersch, Comptoir Dominikanerstr.

Das Speditions-Geschäft von Eduard Mamroth befindet sich jetzt Gerberstrasse No. 7. Ecke der Allerheiligen-Strasse.

Janus.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Der Rechenschafts-Bericht pro 1848/1849 ist erschienen und mientgeltlich zu haben bei Herrn F. A. Schmidt in Posen, Bergstraße No. 4. und St. Martin No. 83. Die Direction.

Die Verlegung meines Tapissier- u. Kurzwaaren-Geschäfts (von Friedrichstraße No. 13. nach 11. ins „Hôtel zum Eichenkranz“), welches mit Vergrößerung aller in diese Branche einschlagenden Artikel assortirt ist, zeige ich hiermit an, und empfehle besonders Zephyrwolle in allen Farben à Loth 3 1/2 Sgr., ferner: fertige Stickereien, Englische Baumwolle ic. zu den billigsten Preisen. J. Gensler.

Lippspringer

Mineral-Wasser erhielten in Commission und verkaufen die halbe Flasche zu 7 1/2 Sgr. C. Müller & Comp., Sapiehaplatz 3.



Das neu erbaute Passagier-Dampfschiff

„Merkur“

gekuppert, mit zwei Maschinen von 75 Pferdekraft, drei eleganten Salons und einer guten Restauration versehen, fährt vom 11. Juni ab:

Von Stettin nach Swinemünde: jeden Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 12 1/2 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Stettin: jeden Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr Morgens.

Im Juli und August:

jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 2 Uhr Nachmittags.

jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7 Uhr Morgens.

Passagiere nach und von Midron werden bei Lebbin abgesetzt und aufgenommen.

Nach Putbus auf Rügen, vom Juli ab:

Von Stettin: jeden Dienstag und Freitag 2 Uhr Nachmittags.

Von Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonnabend 5 1/2 Uhr Morgens.

Von Putbus retour

nach Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonntag 2 Uhr Nachmittags.

Preise:

Von Stettin nach Swinemünde:

I. Klasse à Person 1 Rthlr. 15 Sgr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, Domestiquen 20 Sgr.

II. Klasse à Person 1 Rthlr., Equipagen von 2-5 Rthlr., für jedes Pferd 2 Rthlr.

Städt. à Centner oder 2 Kubiffuß 6 Sgr.

Von Stettin nach Putbus

hin und retour à Person 4 Rthlr. 15 Sgr., hin oder retour 3

Kinder unter 12 Jahren und Domestiquen die Hälfte.

Von Swinemünde nach Putbus hin und retour à Person 3 Person 3 Rthlr., hin oder retour 2 Rthlr.

Ueberfracht nach Tare. Billets werden am Bord des Schiffes gelöst. Näheres bei Laeg & Comp. in Stettin.

Eine Parthie angefangener und fertiger Stickereien, eine große Auswahl von Stickmustern, wie auch Fenster-Gase in allen Breiten ist billig zu verkaufen bei J. Fuchs, Markt No. 82. eine Treppe hoch.

Auf No. 31. Halldorf ist ein großer Obstgarten, so wie einige Zimmer zu vermieten. Der Tischler-Meister Thiele giebt nähere Auskunft.

Zwei neugemalte große Parterrestuben sind Friedrichstraße No. 30. sogleich oder zum 1. Juli zu vermieten.

Verpachtung.

Die Güter Niepruzewo nebst Zubehör, Zucker Kreises, sind von Johann d. J. ab zu verpachten. Die Bedingungen der Pacht als auch Befestigung dieser Güter kann alle Tage von heute ab geschehen. Der Verpächter bleibt auf den Gütern bis zum 24. d. Mts. Posen, den 12. Juni. P. M.



Neßbrucher Röhre,

frischmelkende nebst Kälbern, bringe ich Sonntag den 16. d. M. per Eisenbahn nach Posen.

Jr. Schwandt, im Gasthof zum Eichborn, Kämmererplatz.

Offenbacher und Pariser Lederwaaren, als: Porte-Monnaie's, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Reise-Schreibmappen, so wie elegante Reise- und Rasir-Etuis empfiehlt in größter Auswahl zu soliden Preisen: Ludwig Johann Meyer, Neuestraße. Papier, Schreib- u. Zeichenmaterialien-Handlung.

Neue Matjes-Heringe, das Stück à 1 Sgr., Schockweise billiger, empfiehlt E. Busch, Friedrichstraße 25.

Beste neue Matjes-Heringe von 8 Pf. an pro Stück empfiehlt die Heringshandlung von B. Scherek, Jesuitenstraße No. 2.

Allerbeste neue Matjes-Heringe verkauft das Stück zu 1 Sgr. J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Der unterzeichnete Verein ist geneigt, den in dem Schlachthaus Schifferstraße befindlichen Dünger sofort zu verpachten. Hierauf Reflektirende haben sich daher nur an den Vorsteher des Fleischer-Vereins zu melden. Posen, den 12. Juni 1850. A. Kalb. L. Cohn.

Da ich, A. Hoffmann, Büchsenmacher, auf Veranlassung meines Schwagers, W. Liedlich, Büchsenmachers, und der übrigen Gewerbe-Commission der Schlosser-Innung, trotzdem ich schon drei Wochen an meinem Meisterstück arbeite, wegen selbstständigen Gewerbe-Betriebes demittirt worden, so habe ich für den freundschaftlichen Gefallen meine Firma auf kurze Zeit abgenommen; es wird nur leider den freundschaftlichen Denuncianten wenig nutzen, da ich in Kurzem mein Meisterstück fertig habe, folglich meine Firma sogleich wieder aufhängen und dann alle Arbeiten nach den neuesten Formaten von Gewehren, so wie auch alle Reparaturen aufs billigste verrichten werde. Posen, den 13. Juni 1850. A. Hoffmann, Büchsenmacher und Schäftler.

Verloren. Vorgestern Abend ist auf dem Wege vom Markt zur Friedrichstraße ein goldener Siegelring mit grünem Stein und eingravirtem Wappen verloren gegangen. Wer denselben Friedrichstraße No. 28. beim Herrn Zychlinski abgiebt, erhält den vollen Goldwerth zur Belohnung.

Thermometer- u. Barometerstand, sowie Windrichtung zu Posen. Vom 2. bis 8. Juni 1850.

Table with columns: Tag, Thermometerstand (tiefer, höher), Barometerstand, Wind. Rows for dates 2 Juni to 8. Thermometer readings range from +11.0 to +10.0. Barometer readings range from 28.3 to 27.0. Wind directions include D., N.O., S.O., S., E., S.W., W.